

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
PF 22 44
07318 Saalfeld
Tel.: 03672/823732

Dienstort:
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Merkblatt Nutztierhaltung

Meldepflichten, Dokumentation

Stand Juli 2012

Die Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern, Enten, Gänsen, Perlhühnern, Fasanen, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern und/ oder Wachteln, Bienen und Fischen ist vor Beginn der Haltung dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

Daraufhin erhält die Tierhaltung vom Veterinäramt eine Registriernummer. Die Anzeige wird zusammen mit der Registriernummer an die Thüringer Tierseuchenkasse weitergeleitet.

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen gilt:

Sie dürfen nur übernommen werden, wenn sie mit Ohrmarken gekennzeichnet sind.

Im Bestand geborene Tiere sind mit Ohrmarken in folgender Weise zu kennzeichnen:

Rinder:

innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit zwei Ohrmarken, innerhalb dieser Frist muss die Kennzeichnung der Kälber der Regionalstelle des TVL in Jena Göschwitz (**Tel. 03641/622340**) zur Registrierung im Hi-Tier gemeldet werden.

Ohrmarken für Rinder sind zu beziehen über den TVL, Tel. 03641/622340. Jedes Verbringen von Rindern aus dem Bestand, jede Verendung, Schlachtung, jeder Zukauf usw. sind in der Hi-Tier-Datenbank zu melden.

Schweine:

Ferkel sind spätestens beim Absetzen mit einer Ohrmarke zu kennzeichnen.

Die Ohrmarken sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **rechtzeitig** zu bestellen.

Auf Grundlage der Stichtagsmeldung an die Thüringer Tierseuchenkasse veranlasst diese die Meldung des Schweinebestandes an die Hi-Tier-Datenbank, der Tierhalter selbst muss jede Übernahme von Schweinen an die Hi-Tier-Datenbank (**Tel. 03641/622340**) melden.

Schafe und Ziegen:

Schafe und Ziegen sind spätestens im Alter von 9 Monaten zu kennzeichnen, wenn sie vorher aus dem Bestand verbracht werden, dann bevor sie den Bestand verlassen. Die Ohrmarken sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **rechtzeitig** zu bestellen.

Auf Grundlage der Stichtagsmeldung an die Thüringer Tierseuchenkasse veranlasst diese die Meldung des Schaf- und Ziegenbestandes an die Hi-Tier-Datenbank, der Tierhalter muss jede Übernahme von Schafen und Ziegen an die Hi-Tier-Datenbank (**Tel. 03641/622340**) melden.

Dokumentation

Jeder Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen muss Aufzeichnungen über seinen Tierbestand führen (**Bestandsregister**).

Dort sind nach Tierarten getrennt alle Tiere der oben genannten Arten mit Ohrmarkennummer, Herkunft und Verbleib, Zugangs- und Abgangsdaten einzutragen. Das Bestandsregister muss tagaktuell geführt werden und muss mit dem tatsächlichen Tierbestand übereinstimmen.

Verendete Tiere sind unverzüglich dem Tierkörperbeseitigungsunternehmen SecAnim Elxleben (**Tel. 036201/59540**) zu melden, unzugänglich für unbefugte Menschen und Tiere zu lagern und dem Fahrzeug der Tierkörperbeseitigungsanstalt zur Abholung bereitzustellen.

Für Ihre Fragen stehen Frau Grünig 03672/ 823720), Frau Rousseau (03672/ 823727) und Frau Abend (03672/ 823730) vom Sachgebiet Tierseuchen/ Tierschutz gern zur Verfügung.